

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochdruckwasserschläuche für Garten- und Strassenbesprengung

Vorzügl. Neuheiten
in
Schlauchhaspeln
und
Rasensprengern



Lager
in
sämtl. Armaturen
für Bespritzung von
Gärten, Strassen etc.

Hanf- und Flachs-Schläuche in bekannter unübertrefflicher Qualität
sowie Armaturen für Feuerwehrzwecke

3 06

Wein- und Bierschläuche

Spezialität: **Schläuche aus „Dermatin“** für jeden Bedarf

Dampf- und Säureschläuche

ROB. JACOB & CO. WINTERTHUR.

Wie wir uns durch den Augenschein überzeugen konnten, zeigen die neuen Stahlblech-Badewannen ein elegantcs, gutes Aussehen; dieselben sind mit abnehmbaren Füßen und breit ausgegeschweiftem Rande versehen und verschiedenartig geschmackvoll dekoriert. Ein wesentlicher Vorzug derselben, neben der unbegrenzten Haltbarkeit, dem guten Aussehen und der leichten Reinigung, ist noch der Umstand, den gußeisernen und Porzellaniwannen gegenüber, daß sich die Wandungen viel leichter und schneller erwärmen und somit das Badewasser nicht so rasch und tief abgekühl wird wie bei jenen.

Auch das leichtere Gewicht und somit der bequemere Transport sind nicht zu unterschätzen.

Die durch D.-R.-Gebrauchsmuster Nr. 221,800 und 232,108 geschützten Wannen dürften nach allem diesem mit zu den besten auf dem Markt befindlichen Badewannen zählen.

„Korkment“.

(Korr.)

Die Firma Zimmermann-Egolf & Cie. in Zürich III bringt ein Fabrikat unter dem Namen „Korkment“ in den Handel, welches sehr wichtig für alle mit Linoleum belegten Räumlichkeiten ist.

Dieses Fabrikat löst die so schwierige und viel behandelte Frage der Schalldämpfung und Fußwärmeverstärkung, da es dem Linoleum nebst allen dessen bekannten guten hygienischen Eigenschaften den Vorzug eines hohen Grades gummiartiger Elastizität gibt, welcher beim Begehen jede Schallbildung verhindert.

Korkment ist ein fachmännisch anerkannter richtiger Unterboden für Linoleum, sowohl für Neubauten als auch für schon vorhandenen Linoleumbelag.

Die weiteren Vorteile des Korkment-Unterbodens sind: daß derselbe im höchsten Grade elastisch und widerstandsfähig, schalldämpfend und wärmend ist und diese Eigenschaften dauernd behält.

Es entwickelt diese Eigenschaft vollkommen schon in 4 mm Stärke; es kann deshalb im Bau an Höhe und Material gespart werden. Infolge der geringen Dicke kann man Korkment unter vorhandenen Linoleum legen, ohne daß der Boden tiefer gelegt oder die Türen höher genommen werden müssen, er ist eben und fugenlos, kann sich nie ziehen oder werfen, ist feuchtigkeitsbeständig

und kann direkt auf einen glatt gestrichenen Zementbeton oder Estrich oder auch auf Holzboden verlegt werden; leichte Unebenheiten werden ausgeglichen.

Korkment bildet mit der Unterseite eine doppelte, kreuzweise verbundene Luteschicht, die den Verkehrseinbrüken von oben außerordentlichen Widerstand entgegenstellt, es gestattet daher, wo auf Preis gesehen wird, die Verwendung eines dünneren Linoleums. Das Fabrikat hat eine außerordentliche Lebensdauer, da event. nur das Linoleum erneuert werden muß. Das Verlegen kann von jedem Linoleumleger besorgt werden, auch übernimmt diese Arbeiten die Firma Zimmermann-Egolf & Cie., Rotachstrasse 10, Zürich III, von welcher ebenfalls Muster, Preise und Anleitung zu beziehen sind.

Verschiedenes.

Bauwesen in Bern. Heimatschutz. Der dem Stadtrate unterbreitete Entwurf einer Bauordnung für die Stadt Bern enthält in Art. 51 folgende Bestimmungen über das Aufsäe der Gebäude:

„Neu-, Au- und Umbauten, sowie sonstige neue herzustellende bauliche Anlagen müssen an allen, von öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen aus sichtbaren Stellen architektonisch so ausgebildet werden, daß sie weder das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung, noch die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten verunstalten oder wesentlich beeinträchtigen. Reklamschilder, Aufschriften und sonstige Vorrichtungen zu Reklamezwecken, sowie Bemalungen, welche das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten oder die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen, sind untersagt. Bestehende, obigen Bestimmungen zuwiderlaufende Anlagen, Aufschriften usw. dürfen nicht erneuert werden.“

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Die Hauptversammlung des Mietervereins St. Gallen hat beschlossen, neuerdings beim Gemeinderat wegen der Schaffung eines Wohnungssamtes vorstellig zu werden.

In Oberuzwil wird von den Herren Klingler in Gofzau eine Schiffslieckerei gebaut. In Uzwil soll eine Reihe Arbeiterwohnhäuser erstellt werden. Überhaupt sei in dieser Gegend eine rege Bautätigkeit zu bemerken.

In Sachen der Verlegung des Rorschacher Hafens soll es nun doch vorwärts gehen. Der st. gallische Regierungsrat hat die Generaldirektion der Schweiz, Bun-

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Kapp & Cie.

Armaturenfabrik Zürich

Telephon No. 214

liefern als Spezialität:

Absperrschieber
jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke
für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

hydranten
Straßenbrunnen
Anbohrschellen
Wassermesser
und
sämtliche Armaturen
für Wasser- und Gaswerke.

~~~~~ Billige Preise. ~~~~

desbahnen ersucht, das Gesamtprojekt hiefür möglichst zu fördern, damit die bezüglichen Verhandlungen bald begonnen und die dringendsten Bauten so rasch wie möglich an die Hand genommen werden können, was im Interesse des großen Verkehrs sehr zu wünschen ist. A.

**Bauwesen in Solothurn.** An der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn kam lezhin das vom Schweizer Gewerbeverein und vom Baumeisterverband gestellte Gesuch zur Verhandlung, es möchten Streiks grundsätzlich als höhere Gewalt anerkannt werden und es sei in den Werkverträgen eine Klausel aufzunehmen, daß die Lieferungsfrist um die Dauer des Streiks oder einer Aussperrung verlängert und bei Lohnerhöhungen für die noch auszuführenden Arbeiten eine Preiserhöhung zugestanden werde, alles sofern den Unternehmern nicht am Streik oder an der Aussperrung ungerechtfertigtes Verschulden nachgewiesen werden kann. Die Klausel wird in dieser Form als unannehmbar befunden. Im Sinn eines Beschlusses des Ingenieur- und Architektenvereins und der Berner Regierung wird nach Antrag der Kommission beschlossen, in künftigen Verträgen folgende Bestimmung aufzunehmen: „Störungen im Arbeitsbetriebe fallen unter den Begriff der höheren Gewalt, wenn dem Unternehmer kein Verschulden an der Entstehung der Streiks oder der Aussperrung nachgewiesen werden kann. Als Verschulden wird unter anderem angesehen: Schlechte Behandlung der Arbeiter, Nichteinhaltung der Lohnsätze, Rückstände in der Lohnung. Die Beurteilung der Lohnfrage ist Sache der Gerichte.“ Auf eine Erhöhung der Vertragspreise bei Lohnerhöhungen infolge Streiks kann in keinem Falle eingetreten werden.

**Schulhausbau in Langenthal.** Zur Vorberatung der Frage, ob und wie für Langenthal ein eigenes Gewerbeschulhaus zu errichten sei, hat der Gemeinderat eine Spezialkommission aus 16 Mitgliedern gebildet. Das projektierte Gebäude hätte dem gesamten Fortbildungsschulwesen zu dienen, also der Handwerkerschule, der kaufmännischen Fortbildungsschule, der landwirt-

schafflichen Winterfchule, den Kursen für angehende Rekruten u. s. w.

**Rathausrenovation Willisau.** Die Korporationsgemeinde will das alte Rathaus restaurieren und mit Malereien versehen lassen. Die Arbeit ist Hrn. Maler Rösli übertragen worden, der am Schloß und am Obertor bewiesen hat, daß er etwas Rechtes leisten kann zur Zierde und Ehre des alten Grafenstädtchens.

**Neue Fabrik.** Wie Blätter melden, werde die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur in Emmishofen (Thurgau) eine mechanische Werkstatt für 300 Arbeiter erstellen.

### Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Städtische Straßenbahn Zürich.** Errichtung des Unterbaus, sowie Verlegung des Oberbaus von circa 1200 Meter Gleise an F. Cavadini-Burger, Bauunternehmer in Zürich III.

**Chirurgisches Pavillon Aarau.** Maurerarbeiten an Bürgeschäft Bschoffe & Co., Aarau, und Bürgeschäft Schäfer & Co., Aarau. Steinhauserarbeiten: Granit an Schweizer Granitwerke A. G. in Bellinzona, Kalkquadersteine an Bürgeschäft Bschoffe & Co. und Schäfer & Co. in Aarau, Kunsteine an Bürgeschäft Bschoffe & Co. in Aarau. Bauleitung: Dorer & Fuchs, Arch., Baden.

**Der Imperial-Kunststofffabrik L. Steiner** in Zürich II sind im Monat Juni folgende Befestellungen mit einiger Bedeutung zugegangen: Aebli-König & Cie., Emmenda, für die Fabrikbaute der Textil A. G. vormals J. Paravicini, 2500 m<sup>2</sup>. — J. Schubiger, Wädenswil, sämtliche Boden- und Treppenbeläge des neuen Warenhauses, 2200 m<sup>2</sup>. — J. Welti, Fabriksbaute, Schwamendingen, 1000 m<sup>2</sup>. — Kant. Hochbauamt Bern, Bodenbeläge für Gefängniszellen. — Hochbauamt Zürich, Bodenbeläge im Schulhaus Heinerweg und Quartierbüro Zürich V. — F. Leimann, Urdorf, sämtliche Bodenbeläge des Neubaues. — Baumärkte Hänli, Bern, Umbaute. — Elmiger & Zgraggen, Luzern, Magazinumbau. — A. Stocker, mechanische Schreinerei, Wädenswil. — Hauser-Binder, Architekt, Zürich, sämtliche Linoleumunterlagen im Neubau Hauserstrasse. — A. Tagliati, Root, Umbaute.

**Granitlieferung für Oberwinterthur.** Cirka 100 m Trottoirrandsteine an Clivio in Winterthur.

**Fabrikneuanbau Schafroth & Cie., Burgdorf.** Lieferung von 90 Fensterstören an Otto Müller, Tapetzierer in Burgdorf.

**Pflasterungsarbeiten Thayngen.** Schalen- und Brunnenpflasterung an E. Stamm, Pflasterer, Thayngen.

GEWERBEBRÜSSEUM  
WINTERTHUR